

Ferienausschusssitzung vom 08.08.2017

### **Bauanträge**

Der Ferienausschuss befürwortete

- den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1913/147, Allinger Str. 18 a und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung zu (6 : 0 Stimmen);
- den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1913/17, Amselweg 18 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung zu (6 : 0 Stimmen);
- die Nutzungsänderung von Speicher-/Lagerraum in Büroräume auf dem Grundstück FINr. 2044/28, Ringstraße 26 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung zu (6 : 0 Stimmen);
- den Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung einer Garage an der östlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1950/4, Kirchenstraße. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Situierung der Garage wurde erteilt (6 : 0 Stimmen);

und lehnte die Bauvoranfrage bezüglich Errichtung eines Gartenhauses an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1959/52, Roggensteiner Allee 122 ab (5 : 0 Stimmen).

### **Änderungsentwurf B 8 Walter-Schleich-Straße Nord**

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes B 8 Walter-Schleich-Straße Nord für den Bereich des Grundstücks FINr. 1861/11 mit Begründung in der Fassung vom 08.08.2017 wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde gebeten, das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. (6 : 0 Stimmen)